

B e g r ü n d u n g  
für die 1. Änderung  
des Bebauungsplanes Nr. 602  
"Oeneking-West"

I. Anlaß der Bebauungsplanänderung

Der Änderungsbereich beschränkt sich auf die Verkehrsfläche des Oenekinger Weges im Bereich zwischen der Einmündung in die Parkstraße und der Aufweitung der ehemaligen Wendepalte. Derzeit sieht der Bebauungsplan in diesem Bereich eine 6,50 m breite Fahrbahn und beiderseitigen Gehweg mit den Breiten 2,00 m und 1,50 m vor. Bisher ist der Oenekinger Weg im zu ändernden Bereich nur provisorisch ausgebaut. Von den Anwohnern wird beklagt, daß seit jeher der fließende Verkehr zum großen Teil aus Durchgangsverkehr besteht, daß überwiegend mit überhöhter Geschwindigkeit gefahren wird und daß dadurch Kinder auf dem Schulweg gefährdet werden. Vom Planungsamt durchgeführte Kennzeichennotierungen bestätigen, daß im hinteren Teil des Oenekinger Weges der Durchgangsverkehr bei etwa 2/3 der Verkehrsbelastung liegt. Da der Oenekinger Weg als Schulweg aus dem Baugebiet Oeneking zum Schulzentrum Schöneck dient, ist die Sicherheit der Schulkinder durch die hohen Geschwindigkeiten und den schlechten Zustand der Straße gefährdet.

Es ist daher sinnvoll, den Oenekinger Weg mit verkehrsberuhigenden Maßnahmen so auszubauen, daß er in erster Linie seine ihm zugedachte Erschließungsfunktion wahrnehmen kann und darüber hinaus eine Steigerung der Verkehrssicherheit und der Wohnumfeldqualität erreicht wird.

Da die Kosten für den Ausbau anschließend als Erschließungskosten von den Anwohnern entsprechend den geltenden Rechtsbestimmungen übernommen werden müssen, wird hier die Änderung des Bebauungsplanes notwendig.

II. Beschreibung der einzelnen Änderungsmaßnahmen

Die durchweg 10,00 m breite Straßenfläche soll so aufgeteilt werden, daß nebeneinander Fußgängerverkehr, Radverkehr, fließender Individualverkehr und ruhender Verkehr möglich werden. Dazu wird folgende innere Aufteilung der Straßenfläche vorgenommen:

Auf der Nordseite wird ein durchgehender 1,50 m breiter Gehweg durch Hochbord abgetrennt. Daran schließt sich in einer Breite von 5,25 m die Fläche für den Kraftfahrzeugverkehr an, die in ihrer inneren Aufteilung durch Anordnung von alternierendem Parken gestaltet wird. Bei Verwendung eines 1,75 m breiten Parkstreifens für 2 - 4 PKW entsteht auf einer Länge von 20,00 -

30,00 m eine Einengung der Fahrbahn auf 3,50 m, an deren Anfang und Ende jeweils eine kleine Grünfläche mit einem anzupflanzenden Baum angeordnet ist. Innerhalb der Einengung ist ein Begegnungsverkehr nicht möglich. Dadurch sind die Fahrzeuge jeweils gezwungen, in den Versätzen den Gegenverkehr abzuwarten. Die Versätze werden in ihrer Länge so dimensioniert, daß für die wartenden Fahrzeuge ein ausreichender Staauraum erhalten bleibt.

Die verbleibende Straßenfläche wird durch einen Hochbordstein von der Fahrbahn getrennt und auf gleichem Niveau durch Verwendung unterschiedlicher Belagarten aufgeteilt in einen Sicherheitsstreifen von 0,50 m entlang des Hochbords, in einen Radweg für Zweirichtungsverkehr von 1,75 m Breite und in einen Gehwegstreifen von 1,00 m Breite.

Durch die starke Reduzierung des Fahrbahnquerschnitts und die angeordneten Fahrbahnversätze entsteht im Straßenbild eine Kleinräumigkeit, die den Kfz.-Fahrer zu langsamer Fahrt veranlassen wird. Die dadurch gewonnenen Flächen können so erstmalig in Lüdenscheid dem Radverkehr zur Verfügung gestellt werden, so daß hier zwischen dem Wohngebiet Oeneking und dem Schulzentrum Schöneck für die Schüler ein alternatives Verkehrsmittel zur Verfügung steht.

Der Oenekinger Weg erhält mit diesem Ausbau die Leistungsfähigkeit einer normalen Anliegerstraße, in der durch das erzwungene langsame Fahrtempo die Benutzung für den Durchgangsverkehr unattraktiv wird.

Die ausgewiesenen Parkstreifen sollen nur insoweit dem ruhenden Verkehr zur Verfügung gestellt werden, als der Bedarf durch die anliegende Wohnbebauung überhaupt besteht. Der restliche Parkstreifen ist nach Ermittlung eines detaillierten Parkraumbedarfs in der Örtlichkeit als Grünstreifen anzulegen.

### III. Bestehende Rechtsverhältnisse

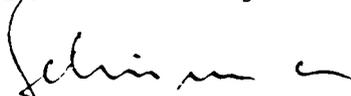
Die Festsetzungen der Änderung des Bebauungsplanes ersetzen die bisher bestehenden Festsetzungen.

### IV. Kosten

Die Kosten werden als Erschließungsbeiträge abgerechnet und unterscheiden sich in der Gesamtheit nur unwesentlich von denen des vorher geplanten Ausbaues.

Lüdenscheid, 07.09.1982

Der Stadtdirektor  
In Vertretung:

  
(Schünemann)  
Techn. Beigeordneter

03.9.82

